



## Pressemitteilung

### Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Berlin, 26. Februar 2015

**Herausgeber:**

Referat Presse, Rundfunk, Fernsehen,  
PuK 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-37171

Fax: +49 30 227-36192

pressereferat@bundestag.de

**Zeit:** Mittwoch, 4. März 2015, 16.00 bis 17.30 Uhr

**Ort:** Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ So verlangt es Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention. Doch wie genau wird dieses Recht in der Praxis beachtet, wenn Kinder zum Beispiel in Pflegefamilien kommen oder eine Sorgerechtsentscheidung ansteht?

Die Kinderkommission möchte sich über dieses Thema informieren und hat folgende Sachverständige eingeladen:

- Henrike Hopp (AktivVerbund e. V.)
- Renate Schusch (AktivVerbund e. V.)
- Klaus Schwerma (Bundesforum Männer e. V.)

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de)) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum **3. März 2015** an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.

Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.

**Alle Medienvertreterinnen und -vertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.**

**Bild- und Tonberichterstatter/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.**

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!